

N i e d e r s c h r i f t

über die

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangelt

am

Mittwoch, 24.09.2008, 19:00 Uhr,

im Forum des Rathauses, Burgstraße 10, in Gangelt.

Anwesenheitsliste

- Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangelt am
24.09.2008 -

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Bernhard Tholen

ordentliche Mitglieder

Herr Heinrich Aretz
Herr Dr. Heinz Breickmann
Herr Günter Claßen
Herr Günther Dammers
Frau Gabriele Drießen
Herr Klaus Geltat
Herr Leo Horrichs
Herr Richard Kehmer
Herr Gerhard Löder
Herr Rainer Mansel
Herr Karl-Heinz Milthaler
Herr Hans Ohlenforst
Herr Hermann-Josef Peters
Herr Achim Philippen
Herr Hans-Willi Ritterbex
Herr Norbert Rulands
Herr Josef Rütten
Herr Rudi Ruzicka
Frau Annelie Spaetgens
Herr Rene Stegemann
Herr Hans-Peter Tholen
Herr Franz van den Eynden
Herr Leo Vaßen

von der Verwaltung

Herr Gerd Dahlmanns
Herr Friedel Geraads
Herr Dieter Kersten

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Achim Philippen
2. Neubesetzung von Ausschüssen
3. Bestellung von Vertretern der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in Drittorganisationen
4. Benennung von stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
5. 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008
6. Festlegung der Wertgrenze nach § 4 GemHVO und Information über den Produktplan
7. Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 Baugesetzbuch im Bereich der Gemeinschaftshauptschule Gangelt
8. Straßenbezeichnungen im Ortsbereich Stahe
9. Bebauungsplan Nr. 59 "Am Kreuzweg" in Breberen u. gleichzeitige 37. Änderung des Flächennutzungsplanes als Parallelverfahren;
Hier:
 1. Auslegungsbeschluss für die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 2. Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 59 "Am Kreuzweg" gem. § 3 Abs. 2 BauGB
10. 36. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Gewerbegebietes Stahe;
hier:
Auslegungsbeschluss für die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes
11. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Gewerbepark" in Gangelt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB;
hier:
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 2. Beratung der vorläufigen Planfassung
 3. Beteiligung der Bürger und der Träger öffentl. Belange gem. § 13 BauGB
 4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Gegen 19:00 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, die Besucher sowie die Vertreter der Presse, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Achim Philippen

Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen. Bürgermeister Tholen führt Herrn Philippen in feierlicher Form in sein Amt ein. Er verpflichtet sich durch Nachsprechen der Verpflichtungsformel zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

VIII/0574

2. Neubesetzung von Ausschüssen

Beschluss:

Dem Antrag der SPD-Fraktion auf Neubesetzung der Ausschüsse wird wie folgt stattgegeben:

Ratsmitglied Achim Philippen wird anstelle des ausgeschiedenen Ratsherrn Michael Faßbender

- a) ordentliches Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss, im Rechnungsprüfungsausschuss, im Schulausschuss, im Ausschuss für Sport- und Vereinsangelegenheiten sowie im Ausschuss für Kulturförderung, Tourismus und Partnerschaften und
- b) stellvertretendes Mitglied im Bau- und Planungsausschuss sowie im Wahlprüfungsausschuss.

Stellvertretendes Mitglied im Umweltausschuss für Herrn Faßbender wird Frau Annelie Spaetgens.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

VIII/0575

3. Bestellung von Vertretern der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in Drittorganisationen

Beschluss:

Dem Antrag der SPD-Fraktion folgend wird

- Herr Achim Philippen in die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes der Realschule Selfkant in Gangelt und
- Herr Rainer Mansel in den Rat der Tageseinrichtung des Kindergarten Stahe

entsandt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

VIII/0577

4. Benennung von stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Die SPD-Fraktion benennt für die vakanten Posten als stellvertretender Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses und des Ausschusses für Kulturförderung, Tourismus und Partnerschaften Herrn Achim Philippen.

VIII/0576

5. 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

Beschluss:

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Gangelt am 24.09.2008 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des Nachtrags	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr festgesetzt €
a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	1.452.600	42.600	17.290.000	18.700.000

die Ausgaben	1.937.100	527.100	17.290.000	18.700.000
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	160.000	641.000	4.987.000	4.506.000
die Ausgaben	1.368.000	1.849.000	4.987.000	4.506.000

§ 2

Der bisherige festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 225.000 € um 685.000 € erhöht und damit auf 910.000 € festgesetzt.

§ 4

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat am heutigen Tage fortgeschriebene Stellenplan.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

VIII/0572

6. Festlegung der Wertgrenze nach § 4 GemHVO und Information über den Produktplan

Beschluss:

Die Wertgrenze gemäß § 4 Absatz 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW wird auf 10.000 € festgelegt.
Der Produktplan wird zustimmend Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

VIII/0565

7. **Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 Baugesetzbuch im Bereich der Gemeinschaftshauptschule Gangelt**

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde beschließt vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 Abs. 1 BauGB für den Bereich der Gemarkung Gangelt, Flur 47, Flurstücke 72 (teilweise), 73, 177, 403 (teilweise) sowie Flur 7, Flurstücke 119 (teilweise) und 652 entsprechend dem der Drucksache Nr. VIII/573 beigefügten Lageplan.

VIII/0573

8. **Straßenbezeichnungen im Ortsbereich Stahe**

Beschluss:

Die Planstraße im Bebauungsplangebiet Nr. 3 in Gangelt-Stahe erhält die Straßenbezeichnung

Engels Mühle.

Der Verbindungsweg zwischen der Rodebachstraße und der Ringstraße erhält die Straßenbezeichnung

Kurt-Preuss-Weg.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen.

VIII/0578

9. **Bebauungsplan Nr. 59 "Am Kreuzweg" in Breberen u. gleichzeitige**

37. Änderung des Flächennutzungsplanes als Parallelverfahren;

Hier:

1. Auslegungsbeschluss für die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

2. Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 59 "Am Kreuzweg" gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

1. Der Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung wird in der vorliegenden Form gebilligt.
Für die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach dem UVP-Gesetz eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Der Umweltbericht ist nach § 2a BauGB in der Begründung enthalten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung und des darin enthaltenen Umweltberichts gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 59 „ Am Kreuzweg“ in Breberen und die dazugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

VIII/0568

10. **36. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Gewerbegebietes Stahe;**
hier:
Auslegungsbeschluss für die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ratsherr van den Eynden legt aus gegebenem Anlass auf die konsequente Umsetzung von Punkt 5.4.2 des Umweltberichtes besonderen Wert.

Beschluss:

Der Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung wird in der vorliegenden Form gebilligt.

Für die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach dem UVP-Gesetz eine

Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Der Umweltbericht ist nach § 2a BauGB in der Begründung enthalten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung und den darin enthaltenen Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

VIII/0569

11. **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Gewerbepark" in Gangelt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB;**
hier:
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
2. Beratung der vorläufigen Planfassung
3. Beteiligung der Bürger und der Träger öffentl. Belange gem. § 13 BauGB
4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 38 „Gewerbepark“ in Gangelt ist mittels der 3. Änderung dergestalt zu ändern, dass die im Bebauungsplan festgesetzten Maximalhöhen für bauliche Anlagen und Gebäude im Industriegebiet (GI) auf 11,00 m und im Gewerbegebiet (GE) auf 8,00 m erhöht werden.

Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das Verfahren auf der Grundlage des § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchzuführen.

2. **Die Vorläufige Planfassung (Vorentwurf) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**
3. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung bzw. Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die betroffene Öffentlichkeit durch Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die 3. Änderung des Bebauungsplanes informiert.

Die von der 3. Änderung des Bebauungsplanes berührten Behörden und sonstiger betroffenen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Gewerbepark“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die von der 3. Änderung des Bebauungsplanes berührten Behörden und sonstigen betroffenen Träger

öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

VIII/0570

Mit einem Dank für die zügige Beratung schließt der Bürgermeister um 19:15 Uhr die Sitzung.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)